

„Nach langem Warten hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung am 9.10.2025 endlich in erster Lesung an seine Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) vom 13.10.2025. Parallel dazu hätten die Ausschüsse des Bundesrates am 7.10.2025 ihre Beschlussempfehlungen an das Plenum des Bundesrates übermittelt (BR-Drs. 435/1/25). Das Plenum solle am 17.10.2025 (also nach Drucklegung dieser Ausgabe, die Red.) darüber entscheiden. Die Ausschüsse forderten in den Tz. 5, 6 und 15, dass zusätzlich zu Wirtschaftsprüfern auch sog. „unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen“ Nachhaltigkeitsberichte prüfen dürfen, „sofern diese gleichwertigen fachlichen und rechtlichen Anforderungen wie die Wirtschaftsprüfer unterliegen“ (Tz. 6). Die geforderte Öffnung des Prüferkreises werde damit begründet, dass „die Auswahlfreiheit für die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen“ vergrößert werde, der „Wettbewerb auf dem Markt für Prüfungsleistungen“ gestärkt und damit „zu erwarteten Engpässen“ entgegnet werde (Begründung zu Tz. 6). In ihrer Stellungnahme vom 13.10.2025 gegenüber dem Bundesrat habe sich die WPK nachdrücklich dagegen ausgesprochen. Eine Erweiterung des Prüferkreises für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sei nicht erforderlich, weil 1. der Kreis der Unternehmen, die zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet sind, im Rahmen des Omnibus-Pakets bereits durch die „Stop the clock“-Entscheidung vonseiten der EU eingeschränkt worden sei und darüber hinaus in Kürze noch weitergehend verkleinert werde, sodass rund 80 % der ursprünglich verpflichteten Unternehmen keinen Nachhaltigkeitsbericht mehr werden erstellen müssen; 2. in der Folge auch die Anzahl der zu prüfenden Nachhaltigkeitsberichte um 80 % sinken werde, sodass kein „Engpass“ auf dem Markt der Prüfungsleistungen entstehen könne; 3. der Wettbewerb im Prüfermarkt bisher ausreichend funktioniert habe und dies auch künftig tun werde; 4. aktuell keine unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen existierten, die gleichwertigen fachlichen und rechtlichen Anforderungen wie die Wirtschaftsprüfer unterlägen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Lehrmaterialien zu IFRS für KMU

-tb- Die International Financial Reporting Standard Foundation (IFRSF) hat neue Lehrmaterialien zu ihren IFRS für KMU veröffentlicht. Diese betreffen den kürzlich überarbeiteten Standard IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

JURI: Einigung auf Standpunkt zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 13.10.2025 hat der federführende Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) über wesentliche inhaltliche Teile des sog. Omnibus-Pakets I der Europäischen Kommission (RL-Vorschlag COM(2025) 81) zu Änderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Bilanz-RL, der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der Abschlussprüfer-RL abgestimmt und seine endgültige Position festgelegt. Der Rechtsausschuss hat sich v. a. darauf geeinigt, den Kreis der zukünftig zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen auf solche mit mehr als durchschnittlich 1 000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von mehr als 450 Mio. Euro zu begrenzen. Die Pflichten nach der CSDDD sollen künftig nur noch für Unternehmen mit mehr als 5 000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von über 1,5 Mrd. Euro gelten. Das Europäische Parlament soll in der Sitzungswoche vom 20.–23.10.2025 über den Vorschlag abstimmen. Danach können die Verhandlungen (Trilog) zwischen Europäischem Parlament, Rat der EU und Europäischer Kommission beginnen.

(Neu auf WPK.de vom 15.10.2025)

ESMA: Prüfungsschwerpunkte der Prüfungssaison 2026

Am 14.10.2025 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority – ESMA) ihre Prüfungsschwerpunkte für die kommende Prüfungssaison 2026 veröffentlicht. Diese wurden gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt und sind bei der Erstellung und Prüfung der IFRS-Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 von kapitalmarktorientierten Unternehmen besonders zu berücksichtigen. Als einen Prüfungsschwerpunkt für die IFRS-Abschlüsse nennt die ESMA *geopolitische Risiken und Unsicherheiten*. Diese dürften aufgrund ihrer weitreichenden und vielfältigen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und die Offenlegungspflichten für den Jahresabschluss 2025 von großer Bedeutung sein. Auf die Finanzberichterstattung könnten sich diese bspw. in potenziellen Wertminderungen und Abschreibungen von Vermögenswerten, in Änderungen bei der Umsatzrealisierung oder bei der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche auswirken. Darüber hinaus könnten Neubewertungen der Rückstellungen, der Liquiditätsrisiken, der in Bewertungsmodellen verwendeten Schlüsselannahmen, der Einhaltung von Kreditauflagen, der Annahmen zur Unternehmensfortführung oder ähnlichem erforderlich sein. Einen weiteren Schwerpunkt legt die ESMA auf die *Segmentberichterstattung* der Unternehmen. Vor allem müssen hierbei die Zuordnung der Geschäftssegmente mit der internen Steuerung durch das Management übereinstimmen und die Kriterien für Aggregation, Segmentab-

grenzung sowie bedeutende Kunden oder Regionen klar erläutert werden. Auch hinsichtlich der *Nachhaltigkeitsberichterstattung* hat die ESMA Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Erwartet werden beispielsweise detaillierte Angaben zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zu Schwellenwerten, Datenquellen, Stakeholdern und Entscheidungswegen. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025, die im *ESEF-Format* eingereicht werden, achten die ESMA und die Aufsichtsbehörden besonders auf häufig auftretende Fehler in der Kapitalflussrechnung. Unternehmen sollten sorgfältig prüfen, ob diese typischen Fehler auch ihre einzelnen Posten in der Kapitalflussrechnung betreffen, bevor sie diese im ESEF-Format kennzeichnen und einreichen.

(Neu auf WPK.de vom 15.10.2025)

Wirtschaftsprüfung

IESBA: Handbook 2025

Am 7.10.2025 hat der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) das erstmals zweibändige „2025 Handbook of the International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)“ veröffentlicht. Es steht ab sofort digital zur Verfügung; die gedruckte Ausgabe ist bestellbar. Weitere Informationen dazu unter www.wpk.de.

(Neu auf WPK.de vom 9.10.2025)

BaFin: Hinweise zur Prüfung der Einhaltung der EU-Offenlegungsverordnung

Die EU-Offenlegungsverordnung und die EU-Taxonomie-Verordnung regeln nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nach dem Fondsstandortgesetz vom 3.6.2021 unterstützen Wirtschaftsprüfer die BaFin